

Kundmachungsvermerk

Angeschlagen am: 27. November 2024

Abgenommen am: 12. Dezember 2024

## Öffentliche Kundmachung

Der Entwurf des Voranschlages 2025 liegt in der Zeit vom 27. November bis 12. Dezember 2024 während der Amtsstunden beim Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Innerhalb der Auflagefrist kann jedes Gemeindemitglied schriftliche Erinnerungen dazu beim Gemeindeamt einbringen.

Die Sitzung des Gemeinderates zur Beschlussfassung über den Voranschlag 2025 findet am Mittwoch, 11. Dezember 2025 um 19,00 Uhr im Kultursaal der Gemeinde Behamberg statt.

Der Bürgermeister  
Mag. Karl Josef Stegh